

Benützungsrichtlinien Für die Verkaufsstände der Gemeinde Gries am Brenner

Um die Benützung der Verkaufsstände ist bei der Gemeinde Gries am Brenner schriftlich anzusuchen. Im Ansuchen ist die Art der Veranstaltung und deren Dauer bekannt zu geben.

Die Vergabe der Verkaufsstände obliegt dem Bürgermeister bzw. kann nach seinem Ermessen an den Gemeindevorstand oder Gemeinderat weitergeleitet werden.

Die Verkaufsstände werden vorrangig einheimischen Veranstaltern (Vereinen) zur Verfügung gestellt.

Der Veranstalter (Mieter) haftet für alle durch die Veranstaltung aufgetretenen Schäden am Gebäude und an der Einrichtung. Er hat dafür vollen Schadenersatz zu leisten. Schäden sind unverzüglich dem Standwart zu melden. Dem Veranstalter wird der Abschluss einer Haftpflichtversicherung dringend angeraten.

Über den Termin der Verkaufsstandbenützung ist rechtzeitig das Einvernehmen mit dem Standwart herzustellen. Ein Termin über Standübergabe, bzw. Standabnahme ist ebenfalls zu vereinbaren.

Unmittelbar nach der Veranstaltung sind sämtliche benützten Räume besenrein (wie bei der Übernahme) zu hinterlassen. Es darf nur mit Putzmitteln und Schwämmen gereinigt werden, die die Gemeinde zur Verfügung stellt.

Nach Durchführung dieser Arbeiten und Meldung allfälliger Schäden ist die Anlage dem Standwart zu übergeben – Checkliste!

Für die Beseitigung des anfallenden Mülls lt. Bestimmungen der Müllabfuhrverordnung hat der Veranstalter selbst Sorge zu tragen. Dafür erforderliche Müllsäcke sind bei der Gemeinde zu beziehen. (Für Vereine kostenlos)

Den Anordnungen des Standwartes ist unbedingt Folge zu leisten.

Der Veranstalter hat bei der Durchführung aller Veranstaltungen entweder persönlich anwesend zu sein oder für die ständige Anwesenheit einer Aufsichtsperson zu sorgen. Bei Standübergabe ist dem Standwart die Aufsichtsperson zu nennen.

Dem Standwart wird bei Bedarf freier Eintritt gewährt.

Allfällige Schäden werden mit der Kautionsgegenverrechnung verrechnet.

Tarifgestaltung – Erhaltungskostenbeitrag bei Vereinen und Institutionen

Kautions: EUR 300,- sind gleich bei Standübergabe in der Gemeinde zu entrichten.

Veranstaltungen der gesamten Anlage 1 Tag:	€ 180,-
Veranstaltungen der gesamten Anlage 2 Tage:	€ 250,-
Jeder weitere Tag	€ 50,-
Veranstaltungen mit nur Schankbetrieb oder Küche 1 Tag	€ 60,-

Andere Varianten können bei Bedarf mit dem Standmeister geregelt werden.